

## Die katholische Kirche wird zum verlängerten Arm staatlicher Gesundheitspolitik.

Von Jan-Heiner Tück: in "Die Presse" vom 18.11.2020.

Die Regierung hat den zweiten Lockdown verhängt - und die katholische Kirche zieht mit. Zwar hatte Franz Lackner, der Vorsitzende der Österreichischen Bischofskonferenz, am Freitag noch erklärt, Gottesdienste würden mit Auflagen weiter stattfinden können. Am Samstag erfolgte dann die Selbstkorrektur: Aussetzung aller Gottesdienste bis zum Nikolausfest! Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet, Gottesdienste aber wird es keine mehr geben, selbst am ersten Advent nicht. Das ist ein herber Einschnitt. Offensichtlich war Lackner am Samstag in einem Gespräch mit Kanzler Kurz umgestimmt worden.

In Frankreich, wo es eine laizistische Trennung von Kirche und Staat gibt, sieht die Lage anders aus. Hier haben Bischöfe gegen die staatliche Verhängung eines Gottesdienstverbotes geklagt, um an das Recht auf Religionsausübungsfreiheit zu erinnern. Ihre Klage ist vor den Gerichten gescheitert.

Das Vorgehen der österreichischen Bischöfe ist keineswegs alternativlos. Ausdrücklich wurde den Kirchen eingeräumt, die "religiösen Grundbedürfnisse" der Gläubigen auf ihre Weise zu regeln.

Gastkommentare und Beiträge von externen Autoren müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.

So wurde respektiert, dass den Glaubensgemeinschaften eine relative Gestaltungsfreiheit ihrer internen Angelegenheiten zukommt. Statt über Maßnahmen nachzudenken, wie man Gottesdienste auch in diesen Zeiten feiern kann, wurden die staatlichen Direktiven übernommen. Die Kirche wird so zum verlängerten Arm staatlicher Gesundheitspolitik. Die kleine Herde der Gläubigen, denen der Messbesuch ein echtes Bedürfnis ist, fühlt sich von den eigenen Hirten im Stich gelassen.

Steigende Infektionszahlen und Solidarität mit der Gesellschaft sprechen für den Entschluss der Bischöfe. Wenn alle leiden, dann soll die Kirche nicht ausscheren! Man kann das Solidaritätsargument aber umdrehen und fragen, ob die Entscheidung nicht mangelnde Solidarität mit jenen erkennen lässt, die trotz Einschränkungen die Gottesdienste weiter besucht haben.

Eine Hermeneutik des Verdachts könnte auf noch ganz andere Motive kommen: Ist es das ramponierte Image, das die Kirche wegen Finanzskandalen und sexuellen Missbrauchs hat, welches die Bischöfe daran gehindert hat, über eigene Regelungen nachzudenken? Fürchten sie Proteste der Zivilgesellschaft, wenn in Kirchen und Kathedralen möglich ist, was in Konzertsälen und Museen untersagt bleibt? Oder ist es die Angst, dass Gottesdienste zu Orten erhöhter Ansteckung werden könnten?

## Säkularisierungsschub

Bislang haben die Präventionsmaßnahmen bestens gewirkt: Maske und Physical Distancing, der Aufschub von Taufen, Erstkommunionfeiern und Trauungen. Es ist keine wissenschaftliche Expertise publik geworden, nach der die bisherigen Regeln nicht ausgereicht hätten. "Salus animarum suprema lex - das Heil der Seelen ist das oberste Gesetz", heißt es im Kirchenrecht. Man könnte fast meinen, die Bischöfe hätten es angesichts der Pandemie umgeschrieben: "Salus corporum suprema lex - die körperliche Gesundheit ist das oberste Gesetz". Der Säkularisierungsschub, den schon der erste Lockdown gebracht hat, wird nun noch einmal durch die Bischöfe selbst befördert. Gläubige werden sich abkehren, Ministranten nicht wiederkommen, Kirchenchöre verstummen.

Das Konzil hat von der Eucharistie als "Quelle und Höhepunkt kirchlichen Lebens" gesprochen. Jetzt droht in der katholischen Kirche erst einmal eine Phase der Versteppung und ein liturgischer Tiefpunkt, den es selbst in Zeiten des Krieges und der Pest so nicht gegeben hat.

*Jan-Heiner Tück (\* 1967) lehrt Systematische Theologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Uni Wien.*